

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

HAUPTPLATZ 24, 8430 Leibnitz

KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG **FRISTVERLÄNGERUNG**

Leibnitz, am 05.05.2025

Gegenstand: Teilbebauungsplan „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B140.1, B142.1

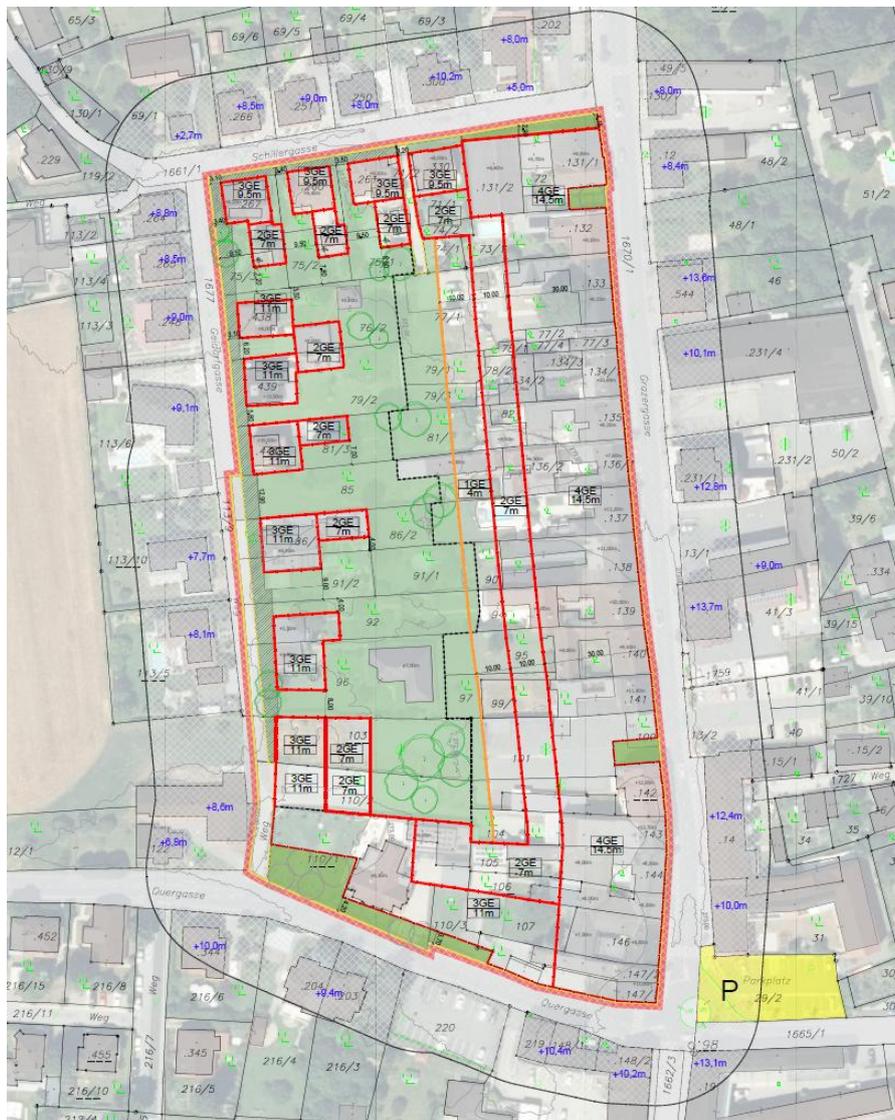


Abb. 1 Ausschnitt / Entwurf BBPL „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B140.1, B142.1

Durch die Verfügung vom 24.03.2025, von Herrn Bürgermeister Mag. Schumacher, der Stadtgemeinde Leibnitz wird gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024, der Teilbebauungsplan eingeleitet.

Da im Rahmen der Bürgervorinformationsveranstaltung am 09.04.2025 nicht alle Fragen beantwortet werden konnten und zumindest ein Nachbar darauf gedrängt hat, das Verfahren auf 8 Wochen zu verlängern (§ 40 Abs. 6 Z.1 STROG), wird diesem Wunsch von Bürgermeister Mag. Daniel Kos, MBA stattgegeben und die Frist nunmehr bis zum 22.06.2025 verlängert.

Die betroffenen Grundeigentümer:innen und die Grundeigentümer:innen der daran angrenzenden Grundstücke sind zu informieren (§ 40 Abs. 6. Z. 2 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024).

Der Graphik auf Seite 1 können Sie den beabsichtigten Entwurf des Teilbebauungsplanes entnehmen. Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Entwurfsinhalt können Sie auf der homepage der Stadtgemeinde Leibnitz unter:

<https://newsroom.leibnitz.at/category/amtstafel/>

abfragen bzw. auch downloaden

und bis zum

22.06.2025 im Bauamt

erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular

bis spätestens am 22.06.2025 (schriftlicher Anhörungszeitraum: 22.04.2025 – 22.06.2025)

im Gemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein begründeter Einwand in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird dem Teilbebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde Leibnitz.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Antragssteller Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstige Beteiligte Heigl Consulting ZT GmbH

Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Mag. Daniel Kos, MBA eh

angeschlagen am: 06.05.2025

abgenommen am: 22.06.2025